

Den Anderen mit Achtung und Ehrerbietung zugewandt

Zu der Aufbruchstimmung der Konferenz von Edinburgh gehörte die verbreitete Annahme, dass das Ende der anderen Religionen absehbar war und dass es in diesem Zusammenhang gelte, die Verkündigung des Evangeliums möglichst wirksam einzusetzen. Die Vorstellung eines langfristigen und konvivialen gesellschaftlichen Arrangements mit Mitbürgern anderer Religionszugehörigkeit war den Delegierten fremd und der Gedanke eines Dialogs auf Augenhöhe lag entsprechend außerhalb ihrer Ideenwelt. Zwar gehörte zu den im Vorfeld der Konferenz an Missionare und Neubekehrte gestellten Fragen auch die nach den Elementen in der alten Religion, die von den Gläubigen als hilfreich und tröstend empfunden wurden, es überwog aber das Interesse an den als eher enttäuschend empfundenen Antworten des alten Glaubens.

In einer veränderten Welt gewinnen wir heute hingegen tiefere Einblicke in Lebenswelt und Denktraditionen der Anderen. Uns wird bewusst, dass das Christentum immer Religion unter Religionen war und dass dies auf absehbare Zeit auch so bleiben wird. Auf vielerlei Weise nehmen wir die Anderen kulturell und religiös heute auch in ihrer eigenen Attraktivität wahr. Wir hören ihre Vorbehalte gegenüber dem christlichen Glauben und seinen Verbreitungsstrategien. Sind die großen Religionsgemeinschaften in ihrer Geschichte häufig durch verschiedene Formen der Macht- und Gewaltausübung zusammengestoßen, so setzt heute kaum jemand mehr auf die Glaubensausbreitung durch Zwang, aber fundamentalistische Strömungen sind nach wie vor bereit, im Namen Gottes Absolutheits- und Dominanzansprüche zu erheben.

Das 21. Jahrhundert konfrontiert uns mit neuen politischen und ethischen Fragen. Religionen müssen heute verlässliche Partner werden, um die aktuellen Herausforderungen solidarisch anzupacken. Ein Mangel an gegenseitigem Respekt führt zu trennenden und diskriminierenden sozialpolitischen Praktiken und letztendlich zurück zu Gewalt und Blutvergießen. Gute und verlässliche Beziehungen zu Angehörigen anderer Glaubensrichtungen aber wirken sich aus in gemeinsamen Anstrengungen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Religionsfreiheit und Konversion in einer religiös pluralen Welt

Als Störung werden vor allem die mit Glaubenswechsel und Bekehrung (Konversion) verbundenen Probleme wahrgenommen. So werden an verschiedenen Orten der Welt bisherige Strukturen eines friedlichen Zusam-



menlebens zwischen Christen und Hindus, Christen und Buddhisten sowie Christen und Muslimen gegenwärtig stark ausgehöhlt. Es gibt Angriffe auf Kirchen. Es gibt Gesetzesinitiativen gegen Bekehrungen. Es werden strenge Maßnahmen vorgeschlagen, die verhindern sollen, dass sich Menschen anderer Religion dem Christentum zuwenden.

Konversion meint den Übertritt von einer Glaubensgemeinschaft zu einer anderen. Religionsfreiheit umfasst die Berechtigung, den eigenen Glauben öffentlich zu praktizieren, und die Lehren der eigenen Religion auch an Menschen fremden Glaubens weiterzugeben. Religionsfreiheit erlaubt, auf Grund eigener freier Wahl zu einem anderen Glauben überzutreten. Religionsfreiheit ist ein grundlegendes, unverletz- und unverhandelbares Menschenrecht! Aber Religionsfreiheit ist immer im Zusammenhang eines Makrokontextes zu sehen, das heißt im Rahmen eines weiteren gesellschaftlichen, kulturellen rechtlichen und politischen Rahmens. Die Bedingungen und Möglichkeiten für Konversionen werden von Staaten und darin lebendigen religiösen Traditionen und Kulturen bestimmt. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Antworten hinsichtlich der Möglichkeit von Mission. Während in manchen Ländern die Gesetzgebung den Religionswechsel ermöglicht, stellen in anderen staatliche Gesetze den Übertritt in eine andere Glaubensgemeinschaft als Apostasie unter Strafe.

Zwischen dem Recht auf Religionsfreiheit und den Ansprüchen gewachsener religiöser Traditionen treten so mancherorts Spannungen auf. Das Recht auf Religionsfreiheit erfährt eine Begrenzung durch andere Menschenrechte. Die Religionsfreiheit der einen Person wird eingeschränkt durch die Religionsfreiheit der Anderen. Die Freiheit von Christen zur Bezeugung ihres Glaubens trifft auf das Recht der Anderen, ebenfalls für ihre Glaubensüberzeugung einzutreten. Wie kann man in diesem Dilemma einen Weg finden? Es mehren sich in der Gegenwart die Stimmen, die es für notwendig halten, für das Miteinander von Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit einen *Code of Conduct* (Verhaltenskodex) zu entwickeln, der die Regelung dieser Fragen und damit das Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit erleichtert.

Bausteine eines *Code of Conduct* für das christliche Zeugnis

Im Folgenden versuche ich, einige Bausteine für die Gestalt eines christlichen Zeugnisses in der heute geforderten multireligiösen Perspektive zu formulieren:



1. Christen sollten sich lösen von der Vorstellung, dass das christliche Glaubenszeugnis nur „echt“ ist, wenn es auf den Religionswechsel des Gegenübers zielt.

Die Verpflichtung zur Bekehrung von Menschen einer anderen Religion ist für ein traditionelles christliches Selbstverständnis selbstverständlich. So wie es kein Christsein ohne Zeugnis gibt, so soll es auch kein christliches Zeugnis geben, das nicht auf Bekehrung oder Konversion zielt. Eine solche Auffassung belastet jedoch das Zusammenleben und den Dialog zwischen Menschen verschiedenen Glaubens. Andersglaubende zum Objekt einer Missionsstrategie zu machen, verträgt sich nicht mit deren Recht auf religiöse Selbstbestimmung und muss ihr Empfinden für soziale und religiöse Integrität verletzen.

Es geht im christlichen Glauben nicht darum, „Proselyten“ zu machen, sondern die Welt so zu verändern, dass sie gerechter und menschlicher wird. Christen müssen deshalb nicht „mit Gewalt, Kattun und Gelehrsamkeit“ einen Anspruch auf die Alleinvertretung Gottes erheben, sondern dürfen sich in die Gemeinschaft der Glaubenden in allen Teilen der Welt einreihen. Christen sollten sich um eine Gemeinschaft bemühen, in der Menschen jedweden Glaubens „miteinander denken, reden und handeln – nicht in müder Toleranz, sondern im gemeinsamen Wettstreit um die Wahrheit und im vereinten Kampf gegen alle menschen-mordenden Götter“, wie Heinz Zahrnt dies 1980 in seinem Werk *Aufklärung durch Religion* formuliert hat.

2. Christen können sich verpflichten, die Einladung zum christlichen Glauben nicht unter Ausnutzung der sozialen Empfindlichkeiten Anderer und unter Verletzung von deren Rechten auszusprechen.

Das christliche Zeugnis ist ein Kind der Freiheit. „Wir können’s ja nicht lassen, dass wir nicht reden sollten von dem, was wir gesehen und gehört haben“ (Apg. 4,20) – sagen Petrus und Johannes zu den Hohenpriestern, Ältesten und Schriftgelehrten, die sie wegen der Heilung eines gelähmten Menschen verhören. Ihnen geht der Mund über von dem, was ihr Herz voll ist. Es ist Gotteslob und Existenzmitteilung. Beides bringen die Jünger zusammen. Ihre Überzeugung wollen und können Sie den Anderen nicht vorenthalten. Die Freude, die eigene Glaubenserfahrung Anderen mitzuteilen, wird aber missverstanden, wenn sie auf das Ziel einer Konversion der Anderen eingeengt wird. Christliches Glaubenszeugnis sollte niemals überreden und vor allem nicht verführen oder gar zwingen.



3. Bei der Darstellung theologischer Konzepte einer fremden Religion können nicht die eigenen dogmatischen Maßstäbe angelegt werden. Christen sollten in ihren Darstellungen die jeweilige Selbstwahrnehmung der Anderen respektieren.

Religionsfreiheit beinhaltet die für alle gleiche und unverhandelbare Verantwortung, auch fremde Glaubensweisen zu achten, nicht herabzusetzen oder falsch darzustellen, um dadurch die Überlegenheit des eigenen Glaubens zu behaupten. Ein solches Verhalten hilft, Missverständnisse zu vermeiden und lässt mehr Achtung für den eigenen Glauben wie auch den der Anderen entstehen. Nicht zuerst den Glauben Anderer zu verunglimpfen, ist Voraussetzung für ein authentisches christliches Zeugnis.

4. Ob ein christliches Lebenszeugnis attraktive Einladung zu eigener religiöser Selbstbestimmung (Konversion) ist, hängt von der Selbstwahrnehmung der Einzelnen in ihrer bisherigen Religionsgemeinschaft ab.

Missionshistorische Untersuchungen belegen, dass die „fremde Schönheit“ christlichen Lebens bei Angehörigen kleingesellschaftlicher Religionen zu einer Annäherung an das Christentum führen kann. Einen allgemeinen Konvertitentypus und eine typische Konvertitenbiografie gibt es aber nicht. Häufig handelte es sich um einen langen Prozess des Suchens, der von wechselweisen Schuldgefühlen und Zweifeln begleitet war. Zu der Faszination durch die religiöse Performanz gesellte sich manchmal der Wunsch nach einer erfolgreichen Karriere, die Möglichkeit, ein Studium an einer Universität aufzunehmen, Heiratspläne, der Wille, einen ungeliebten Namen loszuwerden usw. So war die Entscheidung für oder gegen einen Glaubenswechsel häufig auch mit dem Wunsch zur Erlangung oder Wahrung einer bestimmten sozio-ökonomischen Position verbunden.

Gegenüber den Bestrebungen von Individuen, die sich für einen Glaubenswechsel entscheiden, spielen Herkunftsfamilie, Nachbarschaft sowie die gewachsene ethnische und religiöse Gruppenzugehörigkeit oft eine bremsende Rolle. Und auch die Integration in die neue Gesellschaft ist zumeist beschwerlich. Ein Glaubenswechsel bedeutet nicht nur eine spirituelle Neuorientierung, sondern auch das Zurücklassen von tragenden sozialen Strukturen. Konvertiten erleiden deshalb nicht selten eine doppelte Ausgrenzung; sie werden Fremde sowohl in der alten wie in der neuen Gemeinschaft. In multireligiöser Perspektive ist relevant, dass die Konversion zum Christentum theologisch nur als freiwilliger Übertritt aus eigenem Bestreben zu konzipieren ist. Möchte ein Individuum aber in freier Entscheidung einen Religionswechsel vollziehen, sollte das Recht auf Reli-



gionsfreiheit auch gegenüber dem sozio-kulturellen Herkunftskollektiv Vorrang haben.

Wenn sich Christen in humanitärer Arbeit engagieren, sollte dies ohne dahinter verborgene Motive geschehen. Wo immer möglich sollte ein solcher Einsatz mit größtmöglicher öffentlicher Transparenz und – etwa im Katastrophenfall – gemeinsam mit anderen Glaubensgemeinschaften geschehen. In der Wahrnehmung diakonischer und sozialer Aufgaben ist größtmögliche sozio-ökonomische Transparenz zu beachten.

5. In dem Bewusstsein, dass sie bei der Bezeugung ihres Glaubens Fehler gemacht haben und zu Unrecht Gewalt ausübten, müssen Christen ihr historisches Verhalten wie ihre religiösen Lehren einer selbstkritischen Prüfung unterziehen. Es gilt, die Haltung der Überlegenheit anderen Religionen gegenüber zu überwinden und, wo erforderlich, ein Bekenntnis vergangener Fehler und vergangenen Unrechts auszusprechen. Christen sollten nicht auf Eroberung und Ausschluss, sondern auf Austausch und Gemeinschaft bedacht sein.

Zur Bedeutung eines ökumenisch formulierten *Code of Conduct*

Auf einer wichtigen Konferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen ging es im Sommer 2007 in Toulouse um die Frage, wie ein ökumenischer Verhaltenskodex für Fragen des Religionswechsels zu formulieren sei. An der Konsultation nahmen Repräsentanten von orthodoxen, protestantischen, pentekostalen und evangelikalen Kirchen aus Asien, Afrika, den Vereinigten Staaten und Europa sowie auch Vertreter der katholischen Kirche teil. Eingeladen waren zu einer vorangehenden Konsultation in Lariano (Italien) auch Vertreter verschiedener Weltreligionen.

Der vom Ökumenischen Rat der Kirchen angestrebte *Code of Conduct* kann nicht direkt aus den Schriften der Bibel abgeleitet werden oder eine andere allgemeine Autorität für sich beanspruchen. Man ist sich darüber im Klaren, dass er letztlich keine andere Autorität haben kann, als die des Eindrucks, den er auf die Herzen und Sinne der Menschen macht, die ihn lesen und studieren. Man hofft aber, dass ein solcher Verhaltenskodex Christen verschiedener Denominationen in ihren Beziehungen zu Menschen anderer Glaubens von innen heraus zu verpflichten und binden vermag. Das könnte die Probleme und schmerzhaften Spannungen mildern, die sozial unerwünschte Konfessionswechsel an vielen Orten der Welt verursachen.



Wenn Christen in der Lage sind, gegenüber staatlichen Autoritäten zu erklären, dass sie sich an einen solchen Code gebunden wissen, kann das ihre Beziehungen zur lokalen Gesellschaft entspannen und sie im Blick auf ihr christliches Zeugnis aus der Defensive herausbringen. Ein solcher *Code of Conduct* kann – etwa in Indien – auch eine Alternative gegenüber gesetzlichen Verboten von Konversionen sein. Eine weitere Erwartung ist, dass ein solcher Code of Conduct auch für andere religiöse Gemeinschaften Anlass einer Umorientierung sein wird, indem sie die Art und Weise ihres Verhaltens gegenüber Christen überdenken. Die Bemühung um einen *Code of Conduct* ist die Suche nach einer dialogischen Form der Evangelisation. Ein Code of Conduct kann eine Haltung des Respekts formulieren, die den Angehörigen jeder Religion das Recht auf ihren Glauben zugesteht und die den eigenen „Predigern“ sagt, dass sie kein Monopol auf die Religion haben.

So stehen wir heute vor anderen Herausforderungen als die Mitglieder der Kommission 4 der Konferenz von Edinburgh und müssen „*the missionary message in relation to non-christian religions*“ in neuer Weise formulieren. Christen sind nicht, wie damals allzu enthusiastisch angenommen, die „Erzieher der Völker“. Welche Elemente in ihrer Botschaft und in ihrem Verhalten den Anderen gegenüber sich als attraktiv erweisen, bedarf fortwährender Prüfung und kritischer Selbstwahrnehmung. Wo wir auf die Anderen aber in der Bereitschaft zu Konvivenz und Dialog zugehen, wird auch unser missionarisches Zeugnis wieder etwas von seinem ursprünglichen Charme gewinnen. In diesem Sinn formulierte bereits der Verfasser des 1. Petrusbriefes in Kapitel 3 Vers 15f: „Seid bereit zur Antwort gegenüber jedem, der von euch Rechenschaft haben will von der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmut und Gottesfurcht (Achtung und Ehrerbietung).“

Prof. Dr. Dieter Becker, geboren 1950 in Bünde/Westfalen, ist seit 1993 Lehrstuhlinhaber für das Fach Missionstheologie und Religionswissenschaft an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau. Er war von 1983 bis 1989 Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Toba-Batakkirche in Pematangsiantar, Indonesien, und Mitglied des Lehrkörpers der South-East Asian Graduate School of Theology (SEAGST) in Singapore. Er ist seit 2004 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Aus: Jahrbuch Mission 2009 Mission erfüllt? Edinburgh 1910 – 100 Jahre Weltmission EMW, Hamburg, 2009; S. 80-86